

Gemeinde Oberndorf a. Lech

Landkreis Donau-Ries



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark westlich des Recyclinghofes“ 1. Änderung und Erweiterung

Hier:

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

a)

Der Gemeinderat hat am 07.04.2026 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Solarpark westlich des Recyclinghofes“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 446 (TF), 539, 539/2 und 548 (TF) Gemarkung Oberndorf a. Lech (TF = Teilfläche).

Der Bebauungsplan ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Flurnummern 539/1 (Acker) und 446 (TF, Wirtschaftsweg)
- Im Osten durch die Flurnummern 537 (Gewässer), 538 (Acker), 446 (TF, Wirtschaftsweg), 548 (TF, Fleiner Straße mit Geh- und Radweg)
- im Süden durch die Flurnummer 548 (TF, Fleiner Straße)
- im Westen durch die Flurnummern 445/1 und 4455 (jeweils Wirtschaftsweg)

jeweils Gemarkung Oberndorf a. Lech



Übersichtslageplan, Maßstab 1:10.000, ALKIS, Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

Anlass/Ziel der Planung sowie Verfahrensart

Im Zuge des Ausbaus der Fleiner Straße, die sich z.T. über den Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes erstreckt, kam es aufgrund dessen zu einer abweichenden Umsetzung des Vorhabens, in dem sowohl das Sondergebiet als auch die Grünflächen weiter nach Norden verschoben/umgesetzt wurden. Daher wurde seinerzeit mit dem Landratsamt Donau-Ries vereinbart, den Bebauungsplan im Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern, um diese Umstände zu berücksichtigen.

b)

In seiner Sitzung am 07.04.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Solarpark westlich des Recyclinghofes“ gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Veröffentlichung

Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf der Bebauungsplanänderung und Erweiterung mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung (jeweils in der Fassung vom 23.02.2026)
- der Inhalt dieser Bekanntmachung

in der Zeit vom

27.04.2026 bis einschließlich 05.06.2026

im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter:

<www.oberndorf-am-lech.de/wirtschaft-and-bauen/bauleitplanung/buergerbeteiligung>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgend genannten Öffnungszeiten im **Rathaus Oberndorf a. Lech**, Eggelstetter Straße 3, 86698 Oberndorf a. Lech (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 15:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Möglichkeit zur Stellungnahme

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an gemeinde@oberndorf-am-lech.de). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg vorgebracht werden, z.B. per Brief an die vorstehende Anschrift der Gemeinde oder zur Niederschrift bei der Gemeinde während der o.g. Öffnungszeiten.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informations-pflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberndorf a. Lech, den **24.04.2026**



.....
Franz Moll, 1. Bürgermeister

